

Akkreditierungsbericht

Fakultät	Architektur
Studiengang	Bachelor Architektur
Verfahren	AR_B-AR_M-AR_RA_2022
Datum der Begehung	09./12.11.2021
Datum der Sitzung der Internen Akkreditierungskommission	31.03.2022

Inhalt

1	Formalia	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	5
3	Siegelvergabe an der TH Nürnberg	6
4.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe	7
5.	Ergebnisse	9
a)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien	9
b)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
6.	Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg	12

Anlagen:

A Akkreditierungsurkunde

1 Formalia

Fakultät	Architektur		
Standort	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm		
Studiengang	Bachelor Architektur		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen *	110	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen *	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2 (2009, 2015)	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.07.2015 bzw. 21.07.2016	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	AR_B-AR_M-AR_RA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gutachter*innengruppe

- Prof. Dr. Lutz Beckmann (professoraler Gutachter, Jade Hochschule in Oldenburg, Fachbereich Architektur)
- Prof. Peter Berten (professoraler Gutachter, Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt - Institut für Architektur)
- Prof. Clemens Bonnen (professoraler Gutachter, Hochschule Bremen, Fakultät Architektur, Bau und Umwelt)
- Laura Jahnke (Vertreterin der Beruflichen Praxis, Architektenbüro B99 Architekten BDA)
- Gianni Mauta (studentischer Gutachter, RWTH Aachen, Studierender des Studiengangs Architektur B.Sc.)

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)

- Prof. Dr. Stefanie Müller (entsandt durch die EHL, Fakultät BW)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Holger Kantor (Stud. Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB – ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (Protokoll – ohne Stimmrecht)

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die Fakultät Architektur ist eine der 12 Fakultäten der TH Nürnberg. Auch wenn die Fakultät innerhalb der gesamten Hochschule zu den kleineren Einrichtungen gehört, spielt sie hier eine sehr aktive Rolle mit hoher Außenwirkung. Das Leitbild der Technischen Hochschule Nürnberg deckt sich mit der Denk- und Arbeitsweise der Fakultät. Die tiefe Verwurzelung von Architektur innerhalb der Hochschule beruht auf der langen Tradition am Standort Nürnberg. Die Anwendungsintensität der Lehre entspricht dem angestrebten Ausbildungsprofil der TH Nürnberg, die als Hochschule der angewandten Wissenschaften die direkte Verschränkung von Theorie und Praxis verfolgt.

Der **dreijährige Bachelor-** und der zweijährige Masterstudiengang (B-AR, M-AR) bauen strukturell direkt aufeinander auf. Damit löst die Fakultät ihre Verpflichtung ein, die Studierenden zur Arbeit in einem kammergeregelten, freien Beruf sowohl im lokalen Kontext als auch bundes- wie weltweit auszubilden. Im Curriculum der beiden Studiengänge werden ausgewogen theoretische, gestalterische und baukonstruktive Grundlagen und Spezifika vermittelt. Schwerpunkt des Studiums bilden dabei die Projekte, zur Anwendung und Verknüpfung aller Inputs anregen und zu einer ganzheitlichen Ausbildung beitragen. Spezifisch dabei ist die Arbeit der Studierenden in den hausinternen Ateliers und Werkstätten, die den fachlichen Austausch intensiviert und eine dichtesemesterübergreifende Lernatmosphäre erzeugt. Die Bachelorabsolvent*innen erwerben dabei einen berufsbefähigenden Abschluss zur Übernahme qualifizierter Fachaufgaben im Bereich der Architektur und der Bauplanung.

An der Fakultät Architektur unterrichten gegenwärtig 12 Professor*innen unterstützt von über 50 Lehrbeauftragten sowie wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter*innen. In den beiden aufeinander aufbauenden Studiengängen sind kontinuierlich rund 450 Studierende eingeschrieben.

2.2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Das Bachelorstudium Architektur vermittelt den Studierenden die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten des gestalterisch-künstlerischen und wissenschaftlich-technischen Arbeitens sowie Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit in den Sachgebieten der Architektur. Neben Fachkenntnissen erwerben die Studierenden im Rahmen eines entsprechend integrierten Lehrangebots Kultur- und kunstwissenschaftliche, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen zur Förderung der Persönlichkeitsbildung sowie von Führungswissen und Führungstechniken. Mit der Bachelorprüfung erwerben die Studierenden nach sechs Semestern einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten nach der europäischen Berufsankennungsrichtlinie BARL (Art. 46 Abs. 1a – k), berufsbefähigenden Abschluss zur Übernahme qualifizierter Fachaufgaben im Bereich der Architektur und der Bauplanung.

2.3 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Keine

2.4 Besondere Lehrmethoden

Die Fakultät Architektur praktiziert seit Jahren erfolgreich eine semesterweise Exkursionswoche (Raum-Ort-Labor / ROL). Mit der aktuellen Modulstruktur wurde ROL in den ganzheitlichen Anspruch der Semesterprojekte integriert. Dieses besondere 1:1 Format wird durch Symposien, Ausstellungen mit Fachvorträgen und Messebesuchen und anderen direkten Kontaktaufnahmen zu Fabrikationseinrichtungen, Forschungsinstitutionen bzw. anderen Hochschulen und Universitäten ergänzt.

Die Möglichkeit, jedem Studierenden einen räumlich in die Fakultät integrierten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, hat sehr positive Auswirkungen auf die fachliche Diskussion und das Voneinander-Lernen. Die Zeichenateliers und die Werkstätten der Fakultät ermöglichen den Studierenden ihre praktischen Fertigkeiten zu entwickeln. Bereits im ersten Semester werden die Studierenden an die Arbeit im Modelllabor sowohl in klassischen Techniken als auch im digitalen Bereich herangeführt. Fast alle Aufgabenstellungen nehmen methodisch Bezug zum modellhaften Arbeiten. Ebenso wird ab dem 1. Studiensemester mit digitalen Werkzeugen in Darstellung und Gestaltung gearbeitet. Dies wird ebenso methodisch vorbereitet, begleitet und setzt sich systematisch über alle Semester fort. Projektstudium, Workshops und der in den letzten Semestern verstärkte Einsatz digitaler Tools bei Präsentationen prägen das lebendige und anschauungsorientierte Studium in allen Semestern. Von großer Intensität sind die Präsentationen der Studienarbeiten. Dabei können die Studierenden die Kritiken der Lehrenden und Gäste direkt wahrnehmen und ihre Arbeiten einem visuellen Vergleich unterziehen.

2.5 Zielgruppe(n)

Zielgruppen für den Bachelor-Studiengang sind sowohl die Absolvent*innen der Gymnasien, der Berufsoberschulen, der Kollegs (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) und der Fachoberschulen (Fachhochschulreife). Die Rekrutierung strebt bundesweite bzw. internationale Aufmerksamkeit an.

3 Siegelvergabe an der TH Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die TH berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der TH Nürnberg orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine

Gutachter*innengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachter*innengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachter*innen (davon mind. zwei externe), einem*einer fachlich nahestehenden externen Vertreter*in der Berufspraxis und einem*einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der TH Nürnberg vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der TH Nürnberg (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus dem*der Vorsitzenden des Senats, einem*einer Professor*in entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einem*einer Professor*in entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der TH Nürnberg. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe

4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Der generalistisch angelegte Architektur-Studiengang der TH Nürnberg vermittelt insgesamt einen guten Eindruck.
- Die Ausbildung mit zehn Theoriesemestern (Bachelor-Masterpaket) entspricht in wohlthuender Form sowohl den gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinien als auch den Kriterien der UNESCO/UIA Charta und schafft damit die Grundlage für eine Tätigkeit in einem weltweiten Markt.

- Anerkennend wird von den Gutachter*innen angemerkt, dass das Curriculum durchgängig einen Fokus auf das Projektstudium legt.

4.2. Stärken und Schwächen

Stärken

- Vielzahl von studentischen Arbeitsplätzen im Atelier
- Außerordentliches Engagement der Lehrenden
- Flache Hierarchie

Schwächen

- Siehe Auflagen und Empfehlungen

4.3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

4.3.1. Umgang mit Auflagen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 29.06.2015 (AQUIN). Es wurden vier Auflagen ausgesprochen:

1. Eine nachvollziehbare und prüfbare Kapazitäts- und Personalplanung ist vorzulegen.
2. Der Fachbereich muss ein zeitgemäßes und systematisches Qualitätsmanagement entwickeln. Der Qualitätssicherungsprozess muss dabei stärker formalisiert und die Transparenz der Konsequenzen der Evaluierung nachhaltig erhöht werden.
3. Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden und wie die Studierenden daran beteiligt werden.
4. In der Innen- und Außendarstellung muss im Sinne der Transparenz gegenüber Studieninteressierten und Studierenden klar dargestellt werden, dass mit dem Abschluss dieses Bachelorstudiums die Anforderungen an die Hochschulausbildung gern. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze sowie die in der UNESCO/UIA Charta formulierten Standards nicht erfüllt werden.

Die Auflagen wurden erfüllt; dies wurde von ACQUIN bestätigt (siehe Akkreditierungsbericht vom 21.07.2016).

4.3.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

In mehrfach durchgeführten Workload-Präsentationen von allen Semestern und Evaluationen in allen Modulen in den letzten 5 Jahren waren neben dem Wunsch nach zeitgemäßen, offeneren Lehrformen, Analysen des Workloads der Studierenden im B-AR vorgenommen worden. Diese Bestandsaufnahmen hatten gezeigt, dass durch das System gleich starker Module mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten im jeweiligen Fachsemester eine sehr hohe Zahl an Arbeitsstunden zu verzeichnen war. Ebenso erschwerte dieser gleichmäßige, aber enge Takt der Lehre das integrative Arbeiten und den Einsatz neuer Arbeitsformate und experimenteller Arbeitsweisen. Deshalb hatte sich Fakultät Architektur entschlossen, ihr gesamten Studiengangspaket (B-AR und M-AR) einer Studienreform zu unterziehen. In 2020 wurde dieser Prozess

durch die Neuaufstellung des Modulhandbuches und die Anpassung der Studienprüfungsordnung inkl. Studienplan Realität.

Gerade Studierende im B-AR stellten häufig fest, mit dem Parallelsystem der Module überfordert zu sein. Dies führte insbesondere in der Mitte des BA-Studiengangs zu einer vergleichsweise hohen Anzahl von bewusst angesteuerten Wiederholungsversuchen in einzelnen Modulen. Ab dem 4. Studiensemester B-AR kam es dadurch gehäuft zu individuellen Studienverläufen, die zwar inhaltlich unproblematisch, organisatorisch und wirtschaftlich deutlichen Mehraufwand für die Fakultät zur Folge hatten. Die Abbrüche führten zu einem aufwändigen Studienbetrieb in den Folgezeiten, weil Studierende aus dem Regelsemester ausgeschieden sind. Ein Wiedereinstieg in abgebrochene Module wurde erst nach Ablauf eines Jahres möglich, da aus Kapazitätsgründen keine Nachhole-Formate angeboten werden konnten. Der prüfungsrechtlich notwendige Wiederholungsgruppenbetrieb für Übungen hat zusätzliche Bindungen von Lehrkräften erzeugt. Dieser systemimmanenten Gleichzeitigkeit von Anforderungen bzw. Spitzenbelastungen wurde durch die Studienreform grundlegend begegnet. Auch konnte die Lehre zwischen B-AR und M-AR stärker verzahnt werden.

Im B-AR werden semesterweise in einem gestrafften Modus Inputs (Vorlesungsformate) durch kleinere, deutlich begrenztere und vor allem in die Vorlesung integrierte Anwendungsübungen angeboten. Ausnahme bildet das Modul 3100 und 3200, die darin enthaltenen Workshops werden mit jeweils 3 Zusatz-ECTS (8 insgesamt) gewürdigt. Dafür werden die Projekte B4100 und B4200 mit jeweils 12 ECTS belegt, alle weiteren Projekte sind durchgehend mit 15 ECTS ausgestattet. Darin findet der große Anwendungs- und Übungsbetrieb statt. Damit wird der Kritik aus den Evaluationen Rechnung getragen und nur noch ein Entwurf pro Semester bearbeitet und betreut. Das Projektmodul (Modul 4, ab dem 3. Semester B-AR) ist nicht mehr starr an ein Semester gebunden, sondern kann in freier Reihenfolge belegt werden. Damit entfallen Wartezeiten bei den Student*innen, ebenso kann auf wechselnde inhaltliche Schwerpunkte sowie besondere Themen reagiert werden, weil eine freie Rotation der Lehrkräfte möglich ist.

Über die Ausgestaltung der Projektthemen sollen alle Lehrgebiete eine größtmögliche direkte Einflussnahme auf die Inhalte der Lehre erhalten. Damit wird dem gesamten Kollegium Raum für dem großen Fachgebiet entsprechende spezifische, innovative und experimentelle Projektthemen gegeben.

5. Ergebnisse

a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission erteilt folgende Auflage:

- 1 Überarbeitung der Modulhandbücher und des Studienplans entsprechend der Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV und der APO (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV) – siehe Auflage 1 unten.

b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission erteilt folgende Auflagen:

- 1 Überarbeitung der Modulhandbücher und des Studienplans entsprechend der Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV und der APO (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 2 Erstellung eines Konzeptes für die Personalentwicklung- bzw. Betreuungssituation, das eine qualifizierte Ausbildung sichert (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 1 Der Studienplan sollte lesbarer und damit verständlicher dargestellt werden. (§ 11 BayStudAkkV)
- 2 Abschlussbezeichnungen (berufsqualifizierend, berufsbefähigend) gesetzeskonform verwenden. (§ 11 BayStudAkkV)
- 3 Studierende sollten besser über den Zusammenhang der Theoriesemester und die UIA-Anforderungen informiert werden. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 4 Weitere Verankerung und explizite Hervorhebung der Thematik Nachhaltigkeit im Curriculum bzw. Modulhandbuch; stärkere Kommunikation dieser Studieninhalte (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 5 Differenziertere Darstellung der Ziele der Projekte (Erreichbarkeit des Ausbildungsziels) (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 6 Die Organisation des 6. Semesters sollte im Modulhandbuch und Studienplan klarer und nachvollziehbar dargestellt werden (z.B., dass die Abschlussarbeit kein eigenständiges Projekt ist). (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 7 Mobilitäts- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung der Internationalisierung offensiver und intensiver darstellen. (§ 12 Abs. 1 (4) BayStudAkkV)

- 8 Rechtzeitige Kommunikation bzgl. finanzieller Unterstützung bzw. Kompensation bei der Finanzierung der verpflichtenden Teilnahme an den Exkursionen „Raum-Ort-Laboren“ (§ 12 Abs. 1 (4) BayStudAkkV)
- 9 Personelle Ressourcen erhöhen, z.B. Mittelbau stärken. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)
- 10 Die Werkstätten für Holz-, Metall und Kunststoffe sollten größer sein und mit zusätzlicher technischer Ausrüstung ausgestattet werden. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)
- 11 Eine einheitliche Kommunikationsplattform wie z.B. Moodle sollte in der Lehre flächendeckend verwendet werden. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)
- 12 Büroorganisation sollte im Curriculum verankert sein. (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 13 Die Lehrangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten an der TH Nürnberg sollten curricular deutlicher verankert und besser kommuniziert werden. (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 31.03.2022 über den am 09./12.11.2021 begutachteten Bachelorstudiengang Architektur (Bachelor of Arts). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates befristet bis zum 30.09.2023 **mit folgenden Auflagen** aus:

- 1) Überarbeitung der Modulhandbücher entsprechend der Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV):
- 2) Erstellung eines Konzeptes für die Personalentwicklung- bzw. Betreuungssituation, das eine qualifizierte Ausbildung sichert (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV):

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg nach Vorlage des Nachweises bis zum Datum des Akkreditierungsberichtes plus max. acht Monate wird die Akkreditierung bis zum 30.09.2029 verlängert. Bei fehlendem Nachweis wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Nürnberg, den 11.07.2022

gez. Christina Zitzmann

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/r der Internen
Akkreditierungskommission

6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 31.03.2022 über den am 09./12.11.2021 begutachteten Bachelorstudiengang Architektur (Bachelor of Arts). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates befristet bis zum 30.09.2023 **mit folgenden Auflagen** aus:

- 1) Überarbeitung der Modulhandbücher entsprechend der Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV):
- 2) Erstellung eines Konzeptes für die Personalentwicklung- bzw. Betreuungssituation, das eine qualifizierte Ausbildung sichert (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV):

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg nach Vorlage des Nachweises bis zum Datum des Akkreditierungsberichtes plus max. acht Monate wird die Akkreditierung bis zum 30.09.2029 verlängert. Bei fehlendem Nachweis wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Nürnberg, den 11.07.2022

Ort, Datum

C. Richter

Unterschrift Vorsitzende/r der Internen
Akkreditierungskommission